

# Sitzung des Gemeinderates Krauschwitz am: 21. November 2023

Sitzungsvorlage-Nummer:


74 / 2023

TOP: 10

öffentlich  
 nicht öffentlich

Einreicher: Hänchen

Datum: 03.11.2023

TOP bestätigt: 

finanzielle Auswirkung

Keine finanziellen Auswirkungen

Erträge

Aufwendungen

Mittel stehen zur Verfügung

Einzahlungen

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Auszahlungen

unaufschiebbare /unabweisbare Ausgabe

Die finanzielle Auswirkung wird von Kämmerei bestätigt. 

Die Bestätigung der finanziellen Auswirkung und des TOP liegen im Original vor.

Behandelt im:

Hauptausschuss am 07.11.2023

Ortschaftsrat am:

## Thema: Vergabe von Ingenieurleistung im Projekt: Generations- und Jugendpräventionshaus zur Sicherung der Arbeitskräfte von morgen in Keula. Los 5 Außenanlagenplanung

Im Zuge der Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge plant die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. via Strukturmittel den Umbau der alten „Hüttenbaude“ zu einem Mehrzweckgebäude mit Schwerpunkt der Nutzung zur präventiven Jugendarbeit. Die Gemeinde Krauschwitz beauftragte bereits 2021 Architekten und Fachplaner mit den ersten Planungsphasen (Grundlagenermittlung bis zum Entwurf). Im Zuge der Entwurfsplanung wurden Bauwerksuntersuchungen vorgenommen um den Planungsstand zu vertiefen, hierbei sind erhebliche Mängel am Tragwerk der Mehrzweckhalle nach Öffnung der Verkleidung der Dreigelenkrahmen und des Fußbodens ersichtlich geworden. Diese Mängel haben zu erheblichen Mehrkosten geführt, die dann letztendlich den Anstieg der anrechenbaren Kosten (Grundlage für die Honorarberechnung der Planer) mit sich brachte und der Schwellenwert von 215.000,00€ (netto) deutlich überschritten worden ist. Das Vergaberecht sieht daher die Anwendung des EU-weiten Vergaberechts vor. Demnach wurden die oben genannten Leistungen in einem zweistufigen Verfahren gemäß § 17 VgV i.V. mit § 17 Abs. 11 VgV ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde komplett von der Steg-Gruppe durchgeführt, das Verfahren hatte mit der öffentlichen Bekanntmachung begonnen und über den Teilnahmewettbewerb, über das Verhandlungsverfahren bis letztendlich der Auswertung der Angebote die zur Vergabeempfehlung geführt haben, geendet.

- Los.1 Objektplanung gemäß §§ 34 ff. i.V. Anlage 10 HOAI
- Los.2 Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. i.V. Anlage 14 HOAI
- Los.3 Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 1 bis 3, 7) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los.4 Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 4 bis 6,8) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los.5 **Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. i.V. Anlage 11 HOAI**

Das Los 5 betrifft die Freianlagenplanung, hier die Planung der Zuwegung, Stellflächen und Innenhofgestaltung und bedient die Grundleistungen des § 39 der HOAI

**Siehe Auswertungsmatrix und Erläuterungen der Steg-Gruppe.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit dem Planungsbüro HK Bauplanung Neumann GmbH aus Krauschwitz, einen Architektenvertrag für die Freianlagenplanung bezüglich des Umbaues des Generations- und Jugendpräventionshauses im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für die Planungsphasen 4 - 9 inklusive der besonderen Leistungen beträgt 23.457,54 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen \_\_\_\_\_ Gegenstimmen \_\_\_\_\_ Enthaltungen